

Heißes Eisen Neutralität

Zwischen Mythos und Halbwahrheit – oft wird unreflektiert über den 26. Oktober, das Neutralitätsgesetz und dessen Auswirkungen geredet. Was aber bedeutet das alles?

Foto: Peter Tomschi



Das Heer lädt am Nationalfeiertag traditionell zur Leistungsschau auf den Heldenplatz.

PROF. PETER FILZMAIER

Filzmaier analysiert

Peter Filzmaier ist Professor für Politikwissenschaft an der Donau-Universität Krems und der Karl-Franzens-Universität Graz.

1 Wenn ein Mächtiger wie Frank Stronach einst nicht die geringste Ahnung vom Verfassungsgesetz über die Neutralität als Grund für den Feiertag hat, ist das traurig. Es wäre jedoch zu billig, wenn wir uns alle am gescheiterten Stronach abputzen. Hand auf's Herz: Was genau steht im Neutralitätsgesetz?

2 Politisch interessierte Menschen wiederum antworten sehr ausführlich. Und sagen dabei eine Menge Dinge, die so gar nicht im Gesetz stehen, sondern oft bloß eine Meinung sind. Denn das Neutralitätsgesetz besteht nur aus drei Sätzen in zwei Absätzen.

3 Einerseits erklärt Österreich seine immerwährende Neutralität. Diese würde man mit allen Mitteln aufrechterhalten und verteidigen. Andererseits dürfe die Republik keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiet nicht zulassen.

4 Aus die Maus. Ein GAU – der größte anzunehmende Unsinn – wäre es zu glauben, dass die Neut-

ralität in unserem Staatsvertrag steht. Nein. Sie wurde formal „aus freien Stücken“ im Neutralitätsgesetz vom 26. Oktober 1955 im Nationalrat beschlossen.

5 Nur politisch gab es einen Zusammenhang zwischen Staatsvertrag und Neutralität, weil diese Mittel zum Zweck für die Wiedererlangung der Unabhängigkeit nach dem Zweiten Weltkrieg war. Österreich versprach im Moskauer Memorandum der Sowjetunion neutral zu werden. Memorandum und Versprechen sind jedoch – da der Vertragspartner UdSSR 1991 zerfallen ist und nicht mehr besteht – heute hinfällig.

6 Aus rechtlicher Sicht könnte Österreich seine Neutralität mit einem Parlamentsbeschluss abschaffen. Was freilich für Politiker und Parteien mit entsprechenden Absichten ein Himmelsturzkommando wäre. Die Neutralität wird von einer großen Mehrheit ener-

gisch befürwortet, obwohl die neutralen Schweden und Finnland inzwischen der NATO beitraten.

7 Wenn also niemand in den größeren Parteien FPÖ, ÖVP und SPÖ die Neutralität abschaffen will – 1955 hatte die VdU als Vorläuferpartei der FPÖ noch gegen die Neutralität gestimmt –, geht es mehr denn je darum, was wir darunter verstehen wollen. Einigkeit besteht darüber, dass Österreich nach dem Einmarsch Russlands in die Ukraine keine Soldaten schicken kann. Waffenlieferungen wären als direkte Unterstützung einer der Kriegsparteien ebenso verboten.

8 Doch beschränkt sich Österreich im Regelfall auf seine militärische Neutralität. Eine wirtschaftliche, diplomatische oder gar ideologische Neutralität haben wir nicht. Unser Land war ja als soziale Marktwirtschaft nie neutral zwischen der freien Wirtschaft des Wes-

tens und der kommunistischen Planwirtschaft im Ostblock.

9 Gleichermaßen sind daher Wirtschaftssanktionen oder Abbruch von Beziehungen zu Ländern, die einen Angriffskrieg führen, möglich. Es ist eine politische Entscheidung, ob man das macht oder nicht. Doch das Neutralitätsgesetz verbietet keineswegs die Beteiligung an Sanktionen der EU gegen Russland.

10 Auch wir haben die Unversehrtheit Österreichs beim Ungarnaufstand 1956 und dem Prager Frühling 1968 weniger Soldaten als dem Glück zu verdanken, dass sowjetischen Panzer nicht über die Grenze rollten. Es bringt nichts, hier die Neutralität zu idealisieren und mythologisieren. Besser wäre eine unaufgeregte Sachdiskussion, wie unser neutraler Status im Jahr 2024 am besten zu verstehen ist. Ohne, dass die Neutralität gleich abgeschafft wird.